

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 27.08.2009	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Rechtsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0369 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Rechtsbehelfe zum Planfeststellungsbeschluss anlässlich des beantragten Ausbaus
des Frankfurter Flughafens - Nordwestvariante -
hier: Entscheidungen des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 21.08.2009

Vorlage vom: 25. 8.2009

Beschlussvorschlag:

Von den Urteilen des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 21.08.2009 wird Kenntnis
genommen.

Anlagen: Pressemitteilung des Hess. Verwaltungsgerichtshofes vom 21.08.2009

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 25.08.2009

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung am 29.01.2008 unter dem 08.02.2008 Verpflichtungsklage beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof gegen den Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Frankfurter Flughafens – Nordwestvariante – erhoben und in erster Linie beantragt, dass der Planfeststellungsbeschluss um ein komplettes Nachtflugverbot ergänzt wird. Gegen den Planfeststellungsbeschluss sind beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof insgesamt mehr als 200 Klagen erhoben worden, von denen das Gericht 13 Verfahren als Musterverfahren ausgewählt hat. Die übrigen Verfahren – darunter das der Wissenschaftsstadt Darmstadt – sind bis zum rechtskräftigen Abschluss der Musterverfahren ausgesetzt worden.

Aus der als Anlage beigefügten Pressemitteilung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 21.08.2009 ergibt sich, dass die Musterklagen gegen den Bau der neuen Landebahn überwiegend abgewiesen worden sind. Allerdings waren die Musterverfahren der Städte Offenbach am Main, Mörfelden-Walldorf, Neu-Isenburg, Raunheim und Rüsselsheim, des Klinikums Offenbach sowie zweier privater Eigentümer aus Sachsenhausen und Kelsterbach insoweit erfolgreich, als der Hessische Verwaltungsgerichtshof das Land Hessen verpflichtet hat, über die Zulassung planmäßiger Flüge in der Zeit von 23.00 Uhr – 5.00 Uhr sowie über den Bezugszeitraum für die in den sog. Nachtrandstunden (von 22.00 Uhr – 23.00 Uhr und von 5.00 Uhr – 6.00 Uhr) bezogen auf den Jahresdurchschnitt zugelassenen 150 Flugbewegungen unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts neu zu entscheiden. Dies war auch in erster Linie das Klagebegehren, das die Stadt mit ihrer Verpflichtungsklage verfolgt hat. Nach Eintritt der Rechtskraft der Urteile ist das Land Hessen verpflichtet, ein Planänderungsverfahren bezüglich der vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof beanstandeten Regelungen einzuleiten.

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat die Revision gegen diese Urteile beim Bundesverwaltungsgericht zugelassen. Es ist auch davon auszugehen, dass es zu einem Revisionsverfahren beim Bundesverwaltungsgericht kommen wird. Erst nach Eintritt der Rechtskraft der Musterverfahren wird der Hessische Verwaltungsgerichtshof auch die ausgesetzten Verfahren der übrigen Kläger – darunter das der Wissenschaftsstadt Darmstadt – fortführen. Es besteht dann Gelegenheit seitens der Wissenschaftsstadt Darmstadt zu entscheiden, wie mit der Verpflichtungsklage prozessual verfahren wird.

Darmstadt, 25.08.2009

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Klaus Feuchtinger
Stadtrat

Anlage